

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 172/2010
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Bericht zur Entwicklung des Gebührenhaushalts "Rettungsdienst"

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Finanzausschuss Berichterstattung: Frau KVR Boeckmann	26.11.2010
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Für den Rettungsdienst erhebt der Kreis Warendorf nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Benutzungsgebühren. Die Höhe dieser Gebühren ergibt sich aus der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf vom 23.12.1988, zuletzt geändert zum 01.01.2005.

Jährlich erfolgt eine Überprüfung der Gebührensätze, da nach den Vorschriften des KAG Kostenüber- und -unterdeckungen in den Folgejahren eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen sind bzw. bei Kostenunterdeckungen ausgeglichen werden können.

Zu Beginn des Jahres 2009 wies die kostenrechnende Einrichtung „Rettungsdienst“ einen kumulierten Fehlbetrag in Höhe von rund 38 T€ aus. Für das Jahr 2009 blieben die zum 01.01.2005 festgesetzten Gebühren unverändert.

Folgende Übersicht stellt die Ergebnisse bis zum Jahr 2009 dar:

Jahr	Überschuss/ Fehlbetrag	Kumulierter Überschuss/ Fehlbetrag
1999	+ 161.511 €	+ 161.511 €
2000	+ 133.346 €	+ 294.857 €
2001	+ 47.187 €	+ 342.044 €
2002	- 57.111 €	+ 284.933 €
2003	- 381.164 €	- 96.231 €
2004	- 136.389 €	- 232.620 €
2005	+ 202.184 €	- 30.436 €
2006	+ 182.212 €	+ 151.776 €
2007	+ 4.704 €	+ 156.480 €
2008	- 194.425 €	- 37.945 €
2009	+ 402.500 €	+ 364.555 €

Für das Jahr 2009 konnte ein Kostendeckungsgrad von 109,68 v.H. erreicht werden. Wie aus der Übersicht zu entnehmen ist, schließt das Jahr 2009 mit einem Überschuss in Höhe von 402.500 €. Dadurch ergibt sich für das Jahr 2009 ein kumulierter Überschuss in Höhe von 364.555 €, der bis zum Ende des Jahres 2012 abgebaut werden muss.

Mit dem Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes sind verschiedene neue Regelungen und Standards für den Rettungsdienst vorgesehen, die zu höheren Kosten führen werden. Bisher konnte noch keine Einigung mit den Verbänden der Krankenkassen erzielt werden, so dass die konkreten Regelungen noch unsicher sind.

Bereits für das Jahr 2010 muss mit einem Defizit gerechnet werden, was zu einem Abbau des kumulierten Überschusses führen würde. Großer Unsicherheitsfaktor bleiben jedoch die Einsatzzahlen, die sich in der Vergangenheit immer wieder sprunghaft verändert haben.

Für das Jahr 2011 werden steigende Kosten erwartet. Unklar ist, ob und wann der neue Rettungsdienstbedarfsplan neue Strukturen für den Rettungsdienst festlegt. Nach den

aktuellen Prognosen für das Jahr 2010 kann ein Teil des Sonderpostens noch im Jahr 2011 aufgelöst werden. Es wird damit gerechnet, dass der kumulierte Überschuss aus dem Jahr 2009 im Jahr 2011 vollständig abgebaut sein wird.

Gegenwärtig ergibt sich kein Handlungsbedarf für eine Gebührenanpassung.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat